

GEMEINDE GROSSWEITZSCHEN

Beschlussvorlage Sitzung am 25.10.2022

Öffentlichkeitsstatus Öffentlich	Beratungsfolge Gemeinderat	TOP 9	Vorlage Nr. 9
Bezeichnung der Vorlage Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 144/c der Gemarkung Großweitzschen			
Amt Bauamt		Burkert	
Unterschrift	Datum	Einreicher	Unterschrift Datum
Burkert			
Bürgermeister	Unterschrift	Datum	

Das Landratsamt Mittelsachsen bittet nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) um Ersuchen des Einvernehmens und nach § 69 Abs.1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) um die Abgabe einer Stellungnahme.

Der Bauherr beabsichtigt, auf den Flurstücken 144/c der Gemarkung Großweitzschen ein Einfamilienhaus zu errichten. Die Fläche des Grundstückes (ca. 830 m²), befindet sich im Eigentum des Bauherrn. Das Grundstück wird vom Bauherren als Garten bzw. Erholungsgrundstück genutzt. Als Nutzungsart wird laut Archikart (Grundbuch) Landwirtschaft angegeben.

Die geplante Bebauung würde sich im Grenzbereich zum Außenbereich von Großweitzschen befinden.

Da sich in der näheren Umgebung verschiedene Einfamilienhaustypen befinden, die 1 bis 2- geschossig sind, sowie 3- geschossige Mehrfamilienhäuser, stellt sich die Frage nach der Geschossigkeit (geplant zweigeschossig) sowie der Dachform, da auch in der näheren Umgebung Walm sowie Satteldächer zu finden sind.

Bauherr und Architekt möchten lt. § 34 BauGB, dass sich das neu zu errichtende EFH in der Eigenart der näheren Bebauung einfügt.

Der Nachweis der gesicherten Erschließung soll nicht Bestandteil der Voranfrage sein. Die gesicherte Erschließung wird im Rahmen des nachfolgenden Bauantrages nachgewiesen.

Die Unterlagen zum Bauantrag können zu den bekannten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 144/c.

Stimmergebnis:

anwesend GR:		stimmberechtigt:		dafür:		dagegen:	
Bürgermeister		befangen:		Enthaltung:			